



II-8006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/59-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Reitsamer und Genossen vom 13. Oktober 1992,
Nr. 3596/J-NR/1992, "Unbefriedigende Rechts-
lage im Zusammenhang mit der Luftfahrt-
haftung in Österreich"

3577/AB

1992-12-11

zu 3596/J

Ihre Fragen

"Wie beurteilen Sie den Inhalt des in der Beilage abgedruckten Artikels über den "skandalösen Rechtszustand" der österreichischen Luftfahrthaftung?"

Sofern Sie die gegebene Rechtslage im Bereich der Luftfahrt-
haftung für unzureichend erachten: welche Möglichkeiten sehen
Sie von Seiten Ihres Ministeriums, den Abgeordneten zum
Nationalrat Grundlagen für eine allfällige Novellierung des
gegenwärtigen Rechtszustandes zu bieten?

Sind Sie der Meinung, daß eine Novellierung des Luftverkehrs-
gesetzes notwendig ist?

Welche weiteren Schritte erscheinen Ihnen sinnvoll, um die
Bevölkerung einerseits vor Schäden aus dem Zivilluftverkehr zu
schützen und andererseits bei allfälligen Schäden eine ent-
sprechende Schadenersatzleistung zukommen zu lassen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend muß ich darauf hinweisen, daß das derzeit in Österreich geltende Luftfahrthaftungsrecht im Luftverkehrsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen geregelt ist, für deren Vollzug der Bundesminister für Justiz zuständig ist.

Die Haftungshöchstgrenzen im Luftverkehrsgesetz wurden zwar in der Vergangenheit mehrmals erhöht, zuletzt wurden sie mit der Wertgrenzennovelle 1989 auf den heutigen Stand angehoben. Ich bin jedoch mit dem Justizminister in Kontakt, um eine markante

- 2 -

Erhöhung der derzeit sicherlich nicht befriedigenden Haftungssummen und auch eine Einfügung des Haftungsrechtes in das Luftfahrtgesetz, was ein Beitrag zur Rechtsbereinigung wäre, zu erreichen.

Darüber hinaus ist mein Ressort schon seit mehreren Jahren gegenüber dem Bundesministerium für Justiz bemüht, durch Ratifikation internationaler Verträge eine Anpassung der Haftungssummen an international übliche Beträge herbeizuführen.

Wien am 9. Dezember 1992

Der Bundesminister:

